

## Platz- und Hallenordnung

### I. Fairness

Auf den Plätzen, der Tennishalle und der gesamten Anlage ist die sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme für alle Mitglieder oberstes Gebot. Diese Spiel- und Platzordnung ist deshalb eine Richtlinie für den reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes.

### II. Platzbenutzung

1. Die Benutzung der Tennisplätze und der Tennishalle, ist grundsätzlich nur aktiven Clubmitgliedern gestattet, die ihrer Beitragspflicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen sind. In Ausnahmefällen können Gastspieler und passive Mitglieder, unter den Voraussetzungen von Punkt 3 und 4, diese Plätze ebenfalls benutzen.
2. Die Benutzung der Plätze und der Halle erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Benutzung der Tennisplätze und Halle durch Nichtmitglieder:
  - a) Nichtmitglieder können die Plätze und Halle als Angehörige der vom Verein zu Verband und Freundschaftsspielen eingeladenen Gastmannschaften oder als Teilnehmer offener Turniere in der dafür festgesetzten Zeit benutzen.
  - b) Nichtmitglieder können nur mit einem Mitglied die Plätze als Gastspieler benutzen. Dafür erforderlich ist eine Gastmarke. Spiele mit Gästen sollten die **Ausnahme** sein.
  - c) Vor Spielbeginn ist pro Gastspieler eine mit dem Datum gekennzeichnete Gastmarke in den Spielplan einzukleben. Clubmitglieder, die mit einem Gast spielen, sind für ein ordnungsgemäßes Eintragen in den Platzbelegungsplan verantwortlich.
  - d) Für den Verein gemeldete Gastspieler können während einer Saison die Plätze bzw. die Halle nutzen.
4. Die Benutzung der Plätze und der Halle ist für alle nur in geeigneten Tennisschuhen und Sportkleidung zulässig.



5. Für die Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Anlage sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich. Jeder Spieler hat sein Spielfeld in ordentlichem Zustand (mit vorhandenem Gerät abgezogen) zu hinterlassen. Bei Bedarf sind die Plätze vor der Benutzung zu wässern.
6. Für die einwandfreie Beschaffenheit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Dieser entscheidet auch über die Bespielbarkeit der Plätze. Vorsätzliche oder willkürliche Verstöße gegen Ziffer 2-5 können mit sofortigem Platzverweis geahndet werden.

### **III. Spielzeiten Tennisplätze**

7. Die allgemeine Benutzungszeit der Plätze liegt zwischen 6 Uhr und Eintritt der Dunkelheit.
8. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ein Vorstandsmitglied, in deren Abwesenheit allein der Platzwart. Insbesondere kann bei schlechter Witterung die gesamte Platzanlage von einem Vorstandsmitglied oder vom Platzwart gesperrt werden. Zuwiderhandlungen können mit zeitweiliger Spielsperre oder bei Wiederholung mit Clubausschluss geahndet werden.
9. Jeweils nach Ablauf einer Spielstunde kann der Platzwart im allgemeinen Spielbetrieb den Beginn des nachfolgenden Spieles so lange hinausschieben, bis er den betreffenden Platz in Ordnung gebracht hat.
10. Bei Bedarf ist nach Spielende der Platz zu bewässern. Bei starker Trockenheit kann der Platzwart Spielunterbrechungen anordnen, um den Platz zu wässern. Die betroffenen Spieler erhalten dadurch kein Anrecht auf Verlängerung ihrer normalen Spielzeit von einer Spielstunde. (Ausfälle durch Regen entsprechend).

### **IV. Spieldauer / Platzreservierung**

11. Grundsätzlich sind diejenigen Plätze zu belegen, auf denen sich keine spielberechtigten Mitglieder befinden. Die Dauer der Spielstunde beträgt 60 Minuten. Ist der Platz nach Ablauf dieser Stunde frei, so kann weitergespielt werden.
12. Trainerstunden, Teilnahme am Mannschaftstraining und Turnierspiele gelten als gespielte Spielstunden. Trainingsberechtigte am Mannschaftstraining dürfen während des Trainings keine weiteren Plätze belegen.



13. Es ist darauf zu achten, dass während Verbands-, Freundschafts- und Turnierspielen keinerlei Anrecht zur Belegung des Platzes besteht; auch dann nicht, wenn der Platz zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr als solcher gekennzeichnet ist und ordnungsgemäß eingetragen wurde.
14. Jeder Spieler hat sich eigenhändig und deutlich lesbar mit Namen und ausgeschriebenem Vornamen in den Spielplan einzutragen. Gestattet ist es, den Eintrag für seinen Spielpartner mit vorzunehmen. Ansonsten sind Eintragungen durch dritte Personen unzulässig.
15. Der Eintrag in den Spielplan muss vor dem Betreten des Platzes erfolgen. Die Eintragung der Namen in den Spielplan ist in der Zeile des Spielbeginns vorzunehmen und erstreckt sich auf insgesamt vier Zeilen, so dass sich eine Spielzeit von einer Stunde ergibt.
16. Wird ein reservierter Platz 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht bespielt, ist die Reservierung verfallen und der Platz kann anderweitig belegt werden.
17. Eintragungen in den Spielplan können nur für denselben Tag vorgenommen werden.
18. Personen, die sich im Spiel befinden, dürfen für die nächste und weitere Stunden nicht im Platzbelegungsplan eingetragen sein.  
Für Doppelpaarungen gilt die gleiche Platzbelegung wie im Einzel.
19. Der Vorstand kann Plätze den vom Club verpflichteten Trainern und den Übungsleitern zur Durchführung von Trainerstunden reservieren. Diese Platzbelegungen sind vom Platzwart in den Spielplan einzutragen. Für die namentliche Eintragung der Trainingspartner ist der Trainer verantwortlich.

## **V. Tennishalle**

20. Die Tennishalle ist ausdrücklich nur mit Tennishallenschuhen (helle und glatte Sohle) zu benutzen.
21. Die allgemeine Benutzungszeit der Halle liegt zwischen 7 Uhr und 23 Uhr.
22. Die Tennishalle ist über die Wintermonate (Oktober – April) nur gegen Entgelt zu benutzen. Hierfür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, sofern freie Stunden zur Verfügung stehen, ein Winterabonnement zu bestellen. Bei Benutzung von einzelnen Stunden erfolgt die Buchung – bei freier Halle – über das Online-Buchungssystem auf der Homepage.



23. Ein Abonnement kann für die Zeit vom 01.10. bis zum 30.04. abgeschlossen werden. Es verlängert sich nicht automatisch und muss jede Saison erneut vereinbart werden. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Anfragen verwaltet der Vorstand Sport. Die Preise sind der Entgeltordnung zu entnehmen.
24. Bei privatem Training müssen Vereinstrainer ebenfalls den Platz entgeltlich mieten. Über die Weitergabe der Kosten an die Schüler können die Trainer selbst entscheiden. Die Preise sind der Entgeltordnung zu entnehmen.
25. Die Hallenordnung wird mit Buchung/Beantragung der Hallenspielzeit bzw. mit Betreten der Halle ausdrücklich anerkannt.

## **VI. Verstöße gegen die Platzordnung**

26. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt bei Zuwiderhandlung gegen diese Platzordnung eine sofortige Platzsperre von einem Tag zu verhängen. Binnen 48 Stunden, nach Aussprache der Platzsperre, entscheiden mindestens drei Mitglieder des Vorstandes - darunter mindestens ein Zeichnungsberechtigtes Mitglied im Sinne der Vereinssatzung §12 Abs. 4 - über das weitere Vorgehen. Im Wiederholungsfall oder bei groben Verstößen gegen die Platzordnung können Spielsperren bis zu höchstens vier Wochen ausgesprochen werden.

## **VII. Schlussbestimmung**

27. Diese Platzordnung wurde im Rahmen der Vorstandssitzung vom 08.07.2021 gemäß § 13 der Satzung beschlossen und ist für alle Mitglieder verbindlich.

